

historische Museum zu Dresden bietet, der Name C. Pols „sehr häufig“ sei. Indessen ist bis jetzt in der genannten Sammlung keine weitere Klinge aus dieser Schmiede bekannt, welche aufer der Meistermarke auch den Namen des Pols trüge. Ebenso erwähnt J. G. Th. Grässe (Guide de l'amateur etc. p. 25) unter Abbildung der oben tauschierten Schwertfegermarke den „Conrad Pols armurier“.

Im Gegensatz zu der vorstehenden Meinung halten den Meister Conradus für den Nachrichter: Albert Erbstein in seiner „Beschreibung des königlichen historischen Museums und der königlichen Gewehrgalerie zu Dresden“ (I. Auflage 1889, S. 69) und August Victor Richard, welcher im zweiten Bande seines bekannten Werkes über Krell (1859) das Schwert abbildet und ebenda, S. 328, nach einer etwas ungenauen Beschreibung desselben sagt: „Wahrscheinlich wollte der Scharfrichter Kunz Pols oder Polster dadurch seinen Namen der Nachwelt überliefern.“ Diese Bemerkung stammt aber aus einem schon 1798 in Leipzig anonym erschienenen Buche, wo auf S. 68 unter einer ganz skizzenhaften Zeichnung des Richtschwertes die Bemerkung steht: „Durch welche Aufschrift der Nachrichter, Kunz Polz oder Polster, ohnfehlbar seinen Namen hat verewigen wollen.“ — Wie oben schon bemerkt wurde, ist es durch kein einziges Beispiel beglaubigt, daß der Freimann auf der Klinge seinen Namen anbringen oder anbringen lassen durfte; noch weniger ist natürlich anzunehmen, daß die grobe Henkerfaust selbst ein Schwert tauschiert hätte.

Ist nun aber die Existenz einer Schwertfegerfamilie Pols oder Polz (die schwankende Schreibweise der Namen ist keine seltene Erscheinung) wenigstens in zwei Repräsentanten bis jetzt bewiesen, so muß doch auch merkwürdiger Weise den Gegnern dieser Ansicht Recht gegeben werden, denn es hat im 16. und 17. Jahrhundert unzweifelhaft in Dresden auch ein Scharfrichtergeschlecht dieses oder eines sehr ähnlichen Namens gegeben; ja, es hat sogar zufällig der 1601 fungierende, aus dieser Familie stammende Henker den Vornamen Konrad (Kunz) geführt. Folgendes diene zum Nachweis.

I. Eine im Dresdener Ratsarchive vorhandene Nachricht, welche der Vernichtung der städtischen Akten in den Septemberunruhen von 1830 entgangen ist, bezeugt,